

Aus der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2023

1. Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt

- Änderungsantrag Neubau einer Schaubrennerei mit drei Ferienappartements und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 162, Marktplatz 3
- Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 748/8, Nelkenweg 13

2. Antrag auf Betrieb einer Ersthelfergruppe (First Responder) bei der Freiwilligen Feuerwehr Burghaslach

Als „First Responder“ bezeichnet man organisierte Ersthelfer im Rahmen der Feuerwehr. Diese werden je nach Alarmierungsstichwort parallel zum regulären Rettungsdienst alarmiert. Ziel ist es durch erweitert ausgebildete Feuerwehrleute mit entsprechendem Gerät das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen von qualifizierter Erster Hilfe zu verkürzen. Es ist kein Ersatz für den Rettungsdienst, aber eine sinnvolle Unterstützung bei zeitkritischen Notfällen wie z. B. Reanimationen oder starke Blutungen.

Der Marktgemeinderat erteilt der freiwilligen Feuerwehr Burghaslach seine Einwilligung zum Betrieb einer Ersthelfergruppe und ist bereit sich an den anfallenden Kosten zu beteiligen. Konkrete Beschaffungen zu Lasten des Marktes sind mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Es soll versucht werden diese Tätigkeit überwiegend durch Spenden und sonstige Zuwendungen zu finanzieren. Die Gründung eines Fördervereins wird empfohlen. Der Einsatz des Mehrzweckfahrzeugs der FF Burghaslach wird gestattet, soweit es nicht für Pflichtaufgaben der Feuerwehr benötigt wird.

3. Errichtung barrierefreier Fußwege im Altort Burghaslach – Genehmigung der Planung und Antragsstellung Städtebauförderung

Landschaftsarchitekt Frieder Müller-Maatsch erläutert detailliert die vorliegende Ausführungsplanung für die Errichtung barrierefreier Fußwege im Altort. Kontrovers diskutiert wurden insbesondere die Erneuerung der Treppeneingänge in der Neustädter Straße, sowie der vorgesehene barrierefreie Eingang zur Rathausverwaltung.

Die barrierefreien Gehwege sollen von der Ampel bis zum Rathaus, entlang der Kirche und Kirchplatz über die Brücke bis zur Apotheke und in der Neustädter Straße bis zur Bamberger Straße durchgängig ausgebaut werden.

Straßenüberquerungen werden im Bereich der Kirche zum Gasthof Rotes Ross, am Kirchplatz zum „Casteller Schloss“ sowie nach der Brücke zum Anwesen Müller-Maatsch errichtet. Die Fahrbahn auf der Brücke wird verengt, dafür soll ein 1,50 m breiter Gehweg entstehen. Das staatliche Bauamt hat den Ausführungen soweit zugestimmt.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 400.000 Euro. Eine Bezuschussung im Rahmen der Städtebauförderung kann mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen.

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Planung grundsätzlich zu. Die Treppeneingänge sollen optional ausgeschrieben werden, um von einer Erneuerung bei Kostensteigerungen noch absehen zu können. Durch die Gemeindeverwaltung soll ein entsprechender Zuschussantrag bei der Städtebauförderung der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fasst der Marktgemeinderat folgende Beschlüsse:

Die im Rechnungsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und eine Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2022 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	7.603.801,06 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	4.302.134, 86 €
-Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>78.570,80 €</u>

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	11.827.365,12€
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	7.525.230,26 €
Darin enthalten	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.063.565,98 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	4.302.134,86 €
Zuführung Rücklage	1.412.148,65 €
Fehlbetrag/ Überschuss	0 €

5. Widmung einer Ortsstraße im Gewerbegebiet Röthen II (Fortführung der Straße „Am Schopfensee“

Nach Fertigstellung des neu erschlossenen Gewerbegebietes wird die gewidmete Ortsstraße „Am Schopfensee“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Der Markt Burghaslach hat das erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum für L.-Nr. 1150/7, Gemarkung Burghaslach).